



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

Frau [REDACTED]

ABTEILUNG Verwaltung  
BEARBEITET VON Gabriele Stahl  
TEL 5696  
E-MAIL Gabriele.Stahl@bfarm.de

HAUSANSCHRIFT Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 307-0  
FAX +49 (0)228 99 307-5207  
E-MAIL poststelle@bfarm.de  
INTERNET www.bfarm.de

Bonn, 26. Juni 2020

GESCHZ Z16.01-2020-74959

## Rahmenverträge für Beratungs-, IT- und Schulungsdienstleistungen

Ihre Nachricht vom: 05.06.2020

Sehr geehrte Frau B [REDACTED]

in Ihrer IFG-Anfrage vom 05.06.2020 baten Sie um eine Übersicht über die Rahmenverträge für Beratungs-, IT- und Schulungsdienstleistungen.

Das BfArM hat keine eigenen Rahmenverträge abgeschlossen, greift aber vereinzelt auf Rahmenvereinbarungen des Kaufhauses des Bundes (KdB) zurück.

a) **Beratungsdienstleistungen:** Das BfArM nutzt Rahmenvereinbarungen des KdB im Bereich Beratungsdienstleistungen „IT-Steuerung und Beratung“:

- Technische Beratung und Unterstützung bei Vergabeverfahren für IKT-Leistungen
- Beratungsleistungen zu IT-Netz Infrastrukturen
- Dienstleistungen im SAP-Umfeld HANA
- Beratungen zur Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten
- GSB: Beratung und Konzeption
- IT-Konsolidierung Bund: Betriebsstabilisierung
- IT-Konsolidierung Bund: Überführungsfähigkeit herstellen
- IT-Konsolidierung Bund: Auftraggeberfähigkeit herstellen
- IT-Konsolidierung Bund: Dienstkonsolidierung
- GSB Konfiguration, Customizing und Erstellung der Standardlösung

b) **Schulungsdienstleistungen:** Der Abruf von Schulungsleistungen erstreckt sich auf Microsoft-Produkte, wobei der Fokus auf Anwenderschulungen für Office-Programme und auf Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit in der Bundesverwaltung liegt. Konkret erfolgen die Abrufe aus den nachfolgend aufgeführten Rahmenvereinbarungen mit dem Kaufhaus des Bundes:

- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit in der Bundesverwaltung und bei institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes
- Microsoft Schulungsleistungen Los 1: Nordrhein-Westfalen

- c) **IT-Schulungsleistungen:** Für IT-Schulungsleistungen werden keine Rahmenvereinbarungen des KdB genutzt, und es gibt auch keine Rahmenvereinbarungen des BfArM mit entsprechenden Auftragnehmern/Dienstleistern. In diesem Bereich werden Einzelaufträge erteilt, da die Leistungen so speziell sind, dass ein Abruf von Standardleistungen aus Rahmenvereinbarungen nicht dienlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Stahl